

Wienke Z i t z i a f f

Grabenstr. 14
6301 Staufenberg
üb. Giessen

Giessen, 1.8.76

Betr.: Ermittlungen zum Tode von Ulrike Meinhof

In Zusammenarbeit mit den Rechtsanwälten Dr. Croissant und Dr. Heldmann und mit Unterstützung anderer Anwälte und Persönlichkeiten sind wir bemüht, die Ursachen und Umstände des Todes von Ulrike Meinhof am 8./9. Mai 1976 in Stuttgart-Stammheim zu erforschen.

Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft sind so voller Widersprüche, daß die These der Staatsanwaltschaft vom "Selbstmord" von uns angezweifelt werden muss. In der Anlage überlassen wir Ihnen eine Zusammenstellung von einigen klaren Widersprüchen, die sich u.a. aus den Akten ergeben.

Im englischen Recht werden in solchen Fällen die Ermittlungen von einem Richter geführt, der beide Seiten anhört - wir sind nicht gehört worden.

Eine Aufklärung über die tatsächlichen Umstände des Todes von Ulrike Meinhof ist zum Schutz der noch lebenden Gefangenen dringend erforderlich.

Diese Aufklärung kann nur über eine internationale Untersuchungskommission erfolgen. Namhafte ausländische Fachleute haben bereits zugesagt, daß sie vor einer solchen Kommission die vorliegenden Obduktionsberichte kritisch analysieren werden.

Wir bitten Sie dringend, Gründung und Arbeit der internationalen Untersuchungskommission zu unterstützen:

1. Sind Sie bereit, diese Untersuchungskommission öffentlich zu fordern?
2. Welche weitere Möglichkeit einer konkreten Unterstützung ist für Sie möglich?
3. Haben Sie noch Vorschläge, welche internationalen Persönlichkeiten und Gruppen die Kommission unterstützen bzw. mitarbeiten können?

Bitte antworten Sie - so schnell es Ihnen möglich ist, an meine obige Adresse.

Die bisherigen Vorarbeiten liefen über die Adresse von Dr. Croissant. Seine Verhaftung erfolgte von demselben Staatsanwalt, der die Ermittlungen zum "Selbstmord" von U. Meinhof geleitet und abgeschlossen hatte.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und baldige Antwort.

Mit frdl. Gruß

Wienke Zitziaff

B E R I C H T

1. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.4.72

"In Bonn sind Informationen zu hören, die Anführerin der sogenannten Baader-Meinhof-Gruppe, Ulrike Meinhof, sei bereits Ende Februar gestorben. Es heisst, der Tod sei durch einen Tumor eingetreten. Nach einer anderen Version soll sie unter Depressionen Selbstmord verübt haben, nachdem ihr bekannt geworden sei, daß sie an einer unheilbaren Krankheit leide.."

2. Festnahme Ulrike Meinhofs am 15.6. 1972

Aus einem Bericht des Landespolizeiamts Niedersachsen vom 15.1.73, der auf Dienstaufsichtsbeschwerden des Anwalts von U. Meinhof wegen erfolgter Mißhandlungen bei der Festnahme diese "zurückweist":

"...da die erkennungsdienstliche Behandlung zur unverzüglichen Feststellung der Identität der Festgenommenen zwingend erforderlich war, erwog der Leiter der Sonderkommission Baader/Meinhof als letzte Möglichkeit zur Durchführung der Fingerabdrucknahme die Verabfolgung einer Äthernarkose...Daraufhin wurde sie äußerst aggressiv und rief laut: 'Ihr Bullenschweine, Ihr wollt mich umbringen!' Sie erwähnte dabei auch den Namen einer Zeitschrift und die Stadt Augsburg, wo so etwas schon angeblich einmal praktiziert worden sei...sie werde sich nicht umbringen lassen, sonder die daktyloskopischen Maßnahmen freiwillig über sich ergehen lassen, wenn der Arzt erscheint und sich als Arzt ausweist. Damit wolle sie feststellen, ob man sie nicht 'ge-linkt' habe..."

Fernmündlich teilte das BKA Wiesbaden mit, daß eine Identifizierung der festgenommen weiblichen Person wegen fehlender identischer Fingerabdrücke nicht möglich sei..Daher wurde die Herstellung eines Röntgenbildes der Festgenommenen angeordnet..."

Ulrike Meinhof berichtet: "...die hatten mir die Hände in eine acht gefesselt, so daß beide Hände hinter einem Bettpfosten waren, beide Arme waren nachher dick geschwollen..."

Einer von den Bullen im LKA in Hannover hat zu mir gesagt: Wir sind zu Menschen wie ein Mensch, zu Schweinen wie eine Sau, wenn's sein muss, wie eine Wildsau. Das ist der gleiche Bulle gewesen, der mit den Arm verrenkt hat..."

Toter Trakt vom 16.6.72 bis 9.2.73
vom 21.12.73 bis 3.1.74
vom 5. 2.74 bis 28.4.74 (mit G.Ensslin)

Entwidmungsantrag von Rechtsanwalt Prof.Dr. U.K. Preuß
10.8.73

"...Die völlige Isolierung des Trakts in Verbindung mit seiner Leere bewirken eine spezifische Form akustischer Isolation meiner Mandantinnen, wie sie als Schocktherapie gegenüber psychiatrischen Patientinnen durchaus angewendet zu werden pflegt. Offenbar handelt es sich hier um die "camera silens" der Justizvollzugsanstalt; der Arzt der Anstalt, Herr Dr. Goette, erklärte dann auch in seiner Vernehmung im Mahler/Prozeß vor dem Kammergericht Berlin im Hinblick auf diesen Trakt, es handele sich hierbei um die "stille Abteilung" der Anstalt.

Zu der räumlichen und akustischen Isolation dieses gesamten Trakts trat hinzu, daß die Zellen meiner Mandantinnen sowie die gesamte Zimmereinrichtung - mit Ausnahme der Zellentür - vollständig in weiße Farbe geölt waren; daß sich das Zellenfenster zunächst gar nicht, später nur einen winzigen Spalt öffnen ließ und mit einem feinmaschigen Fliegengitterdraht verhängt war; daß die in der Zelle befindliche weiße Neon~~leuchte~~-beleuchtung nachts bei Frau Meinhof nicht ausgeschaltet wurde; schließlich daß die Zelle von Frau Meinhof in den Wintermonaten permanent unterkühlt war..."

4. Szintigraphie-Versuch

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 4.1.73, Schreiben an den Leitenden Medizinaldirektor der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf, Dr. Goette:

RE

"...Bei dieser Sachlage (mögliche Beeinträchtigung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Beschuldigten Ulrike Meinhof) ist zu prüfen, ob die Beschuldigte zur Vorbereitung eines Gutachtens über ihren Geisteszustand in eine öffentliche Heil- und Pflegeanstalt gebracht werden muß..."

Der Direktor des Instituts für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie, Prof. Dr.Dr. ~~RE~~ Witter, wird am 18.4.73 vom Generalbundesanwalt mit der Abgabe einer

fachpsychiatrisch-psychologischen gutachtlichen
Stellungnahme beauftragt.

Witter an Generalbundesanwalt, 10.5.73:

"...zur weiteren Klärung des Schädel-Hirnbefundes
wären nun folgende Untersuchungen zweckmäßig:

- 1) Röntgenaufnahme des Schädels in zwei Ebenen, (...)
- 2) eine Szintigraphie des Gehirns (...)

Sollte die Beschuldigte eine solche Mitarbeit verweigern, dann könnten beide Untersuchungsverfahren auch in Narkose durchgeführt werden."

Beschluss des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs, Dr. Knoblich, 13.7.73:

"...1. Bei der Beschuldigten Ulrike Meinhof dürfen von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst in der Vollzugsanstalt Röntgenaufnahmen des Schädels und eine Szintigraphie des Gehirns vorgenommen werden.

2. Diese Maßnahmen dürfen auch gegen den Willen der Beschuldigten, erforderlichenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwangs und unter Narkose durchgeführt werden..."

Stellungnahme von Prof. Dr. Frey, 22.8.73:

"...4. Für jeden ärztlichen Eingriff (also auch für eine Narkose) ist die E i n n w i l l i g u n g des Patienten erforderlich (...)

Ich rate davon ab, diese Untersuchung zwangsweise unter Anwendung von Gewalt durchzuführen. Denn dieses wäre gefährlich wegen des erhöhten Anaesthesierisikos."

Schreiben Witter an Generalbundesanwalt, 27.8.73:

"...Nunmehr ist plötzlich eine Veränderung der Situation dadurch eingetreten, daß ich gestern einen Hinweis erhalten habe, nach dem die Krankengeschichte der Beschuldigten Ulrike Meinhof im Jahre 68 im Zentralblatt für Neurochirurgie veröffentlicht worden ist. (...)

Vor allem hätte sich durch den Nachweis eines Hirngewebsgeschwulstes auch eine vitale Indikation für einen therapeutischen operativen Eingriff ergeben können."

Richtig ist, daß im Stern Nr. 26/72 bereits die Röntgenaufnahme des Gehirns veröffentlicht ist und nach den Akten Ulrike M. bei ihrer Verhaftung anhand dieser Röntgenbilder identifiziert worden ist.

5. Prozess

Nach einem am 1.1.75 in Kraft getretenen Gesetz ("Lex Baader-Meinhof") werden vor Prozessbeginn (21.5.75) drei seit langem eingearbeitete Verteidiger aus dem Verfahren ausgeschlossen. Andreas Baader ist somit ohne Vertrauensverteidiger, weil auch sein letzter Rechtsanwalt seinen Beruf nicht mehr ausübt.

In den ersten sechs Monaten der Verhandlung wird im wesentlichen die durch die Isolationshaft verursachte gesundheitliche Schädigung der Angeklagten zum Kernpunkt der Auseinandersetzung.

Von den Angeklagten beauftragte Wissenschaftler werden zur Untersuchung der Gefangenen nicht zugelassen. Stattdessen kommt u.a. der vom Gericht beauftragte Gutachter Prof. Rasch/Berlin zu dem Ergebnis:

" 4. Bei jedem der Untersuchten besteht ein ausgeprägter Zustand psychophysischer Reduktion mit vegetativer Dysregulation und Verminderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit.....

Durch die den Angeklagten eingeräumten 'Privilegien' (Zellenausstattung etc.) und Kontaktmöglichkeiten wurden die bislang existierenden und für den modernen Vollzug völlig ungewöhnlichen Haftbedingungen jedoch nicht in ihrem Kern verändert. Es besteht jetzt die besondere Situation, die vergleichbar ist mit der kleiner Gruppen unter Extrembedingungen. Die Beziehung der Angeklagten sind jedoch weiterhin streng kanalisiert, die Angeklagten bleiben abgeschirmt von normalen oder quasi-normalen Interaktionen, sie leben außerhalb der informellen Infrastruktur der Anstalt, durch die der Häftling im allgemeinen eine gewisse psychische Abstützung erfährt...." (Gutachten Rasch, 10.9.75)

Trotz der von allen Gutachtern konstatierten, auf die Haftbedingungen zurückzuführenden eingeschränkten Verhandlungsfähigkeit der Angeklagten werden die Gefangenen wegen "selbstverschuldeter Verhandlungsunfähigkeit" aus dem Prozess ausgeschlossen, der Bundesgerichtshof bestätigt am 22.10.75 diese Entscheidung. Die Gefangenen habe sich ihre Verhandlungsunfähigkeit selbst zuzuschreiben: "Wenn sie gleichwohl seit Jahren das Verhalten fortsetzen, das die staatlichen Organe zur Anwendung dieser Haftbedingungen zwingt, so haben sie (die Gef.) somit die Herbeiführung ihrer Verhandlungsunfähigkeit in Kauf genommen". (Beschluss BGH, 22.10.75)

Isolationsfolter wird erstmalig gerichtlich bestätigt und legalisiert.

6. Vietnam-Antrag

Am 4.5.76 wird im Stuttgarter Prozeß der folgende Beweis-
antrag gestellt:

- "...
1.) daß das Territorium der Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen strate-
gische Basis der völkerrechtswidrigen
aggressiven Expansionspolitik der USA
gegen dritte Staaten, gegen verfassungsmä-
ßige Regierungen dritter Staaten und gegen
antikoloniale, nationale und antiimperi-
alistische Befreiungsbewegungen in drit-
ten Regionen ist,

indem unter anderem alle relevanten offe-
nen und verdeckten militärischen und nach-
richtendienstlichen Operationen der USA
gegen die Staaten des Warschauer Pakts,
gegen parlamentarisch legitimierte Regie-
rungswechsel in westeuropäischen Staaten,
gegen antiimperialistische Befreiungsbewe-
gungen im Nahen Osten, in Afrika und Süd-
ost-Asien von Basen der US-Geheimdienste
auf dem Territorium der Bundesrepublik
Deutschland geplant, organisiert, beglei-
tet, unterstützt bzw. überwacht worden sind.
...
2.) daß die Konstituierung der Bundesrepublik
Deutschland als Staat nach 1945 von den
USA als Projekt ihrer expansiven Weltmacht-
strategie durchgeführt und entwickelt wor-
den ist - ...
3.) daß aufgrund der offenen und verdeckten
der direkten und indirekten Druckmittel
in der Form völkerrechtswidrigen Ein-
mischung in die inneren Angelegenheiten
der Bundesrepublik, durch die vollständige
ökonomische, militärische und politische
Hegemonie der USA über die Bundesrepublik
die Regierungen Kiesinger/Brandt und
Brandt/Scheel in die offenen und verdeckten
Aggressions- und Völkermordstrategien
gegen die Befreiungsbewegungen der Staaten
der Dritten Welt, insbesondere in Indo-
china verstrickt waren, ...
4.) daß die Bundesrepublik Deutschland (...)
über keine nationale Souveränität im
Verhältnis zu den USA verfügt ..."

(Vietnam-Antrag in Auszügen)

7. Tod von Ulrike Meinhof

Ulrike Meinhof ist am 8./9. Mai 1976 in der Justizvollzugsanstalt Stgt-Stammheim von Aufsichtsbeamten tot aufgefunden worden.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Stgt hat mit Verfügung vom 10.6.76 das "Ermittlungsverfahren wegen des Todes von Ulrike Meinhof" eingestellt.

Gründe:

"Bereits zu Beginn(...) haben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine strafrechtlich-relevante Verursachung des Todes von Ulrike Meinhof durch dritte Personen ergeben. Sowohl die Untersuchung der Zelle als auch die an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigung der Leiche durch den mediz. Sachverständigen haben keine Anzeichen erkennen lassen, die einer -bereits nach dem ersten Augenschein vorliegenden - Selbsttötung entgegengestanden hätten. Dies wurde durch die beiden Gutachten der Sachverständigen für Rechtsmedizin bestätigt, (...) auch im übrigen haben sich keine Umstände ergeben, die gegen einen Selbstmord sprechen. (...) Da mithin nach den gesamten Umständen zweifelfrei ein Selbstmord vorliegt (...), war das Ermittlungsverfahren gem. § 170 Abs. II StPO einzustellen."

gez. Dr. Heissler
Staatsanwalt

Dem von der Staatsanwaltschaft gestellten Selbstmord stehen u.a. folgende Anhaltspunkte entgegen:

a) Auffinden der Leiche

- Die Leiche wird von dem Sekretär im Strafvollzugsdienst Peter Großmann um 7.34 Uhr beim Öffnen der Zelle zur Kaffeeausgabe gefunden (Zeugenangabe, Akte STA)
- Zwei Beamte öffneten die Zelle zur morgendlichen Routine-Visite. (Stern 20.5.76)
- Die Zelle sei morgens von zwei Beamtinnen aufgeschlossen worden. Der Routineaufschluss werde immer von zwei Beamtinnen besorgt, weil eine gar nicht aufschliessen könne, da die beiden Schlüssel in verschiedenen Händen seien. Es sei ihnen nicht gelungen, die Namen der beiden Beamtinnen zu erfahren. Sie würden offensichtlich abgeschirmt (Aktennotiz eines Telefonats am 21.5.76 zw. RA Croissant und Peter Born vom "Stern")

- Eine Beamtin, die da die Zellen aufschliesst und die Gefangenen weckt, habe Frau Meinhof gefunden. (H.G. Jeppken in: Funkreport, SWF, 1. Progr., 9.5.76, 12.05 Uhr)

b) Aufhängesituation

- "Die lichte Öffnung der Fenster beträgt 64 x 57 cm. Die Unterkanten von beiden Fenstern sind 145 cm vom Zellenboden entfernt. Die Fenster sind üblicherweise vergittert, haben jedoch zusätzlich ein relativ engmaschiges Drahtgeflecht eingebaut (...). Die Leiche der Ulrike Meinhof findet sich erhängt an dem bereits erwähnten Maschendrahtgeflecht, das von der Zellentür aus gesehen vordersten Zellenfensters an der linken Wandseite. Der Rücken der Toten berührt das Zellenfenster. Der Aufhängepunkt liegt genau 205 cm über dem Fußboden. (...) Unmittelbar beim Zellenfenster steht auf einer auf dem Boden liegenden und mit mehreren Wolldecken abgedeckten Matratze, die 7 cm hoch ist, ein Stuhl, dessen Rückenlehne zur Zellenmitte hinweist. Die Sitzfläche des zum Zelleninventars gehörenden Stuhls ist 40 cm hoch. Der linke Fuss der Toten berührt noch die linke Außenkante des Stuhls, während der rechte Fuss seitlich an der rechten Kante des Stuhls nach unten hängt". (Akte der Staatsanwaltschaft)
- "Frau Meinhof hat sich auf den unter dem Fenster auf der Bettmatratze stehenden Stuhl gestellt, den Handtuchstreifen durch die Öffnung des Fenstergitters gezogen, ihren Rücken der Wand unterhalb des Fensters zugekehrt (...) und den Stuhl durch einen Schritt ins Leere verlassen, so daß sie frei am Fenstergitter hing..." (vorl. Gutachten Rauschke, 9.5.76 - Akte StA)
- "Das rechte Bein ist in gestreckter Haltung, der Unterschenkel verläuft neben dem Stuhl, der Fuss befindet sich in leichter Spritzfusstellung und schwebt frei. Der Abstand zwischen Fuss und Stuhlunterlage, "Bettmatratze", beträgt 20 cm, von der Matratze bis zur Großzehenspitze gemessen. Der linke Fuss ist leicht abgespreizt, die Ferse des linken Fußes ruht auf der nach rechts gerichteten Kante des Stuhlsitzes". (Leichenuntersuchung d. Gesundheitsamts, 9.5.76)
- Der diensthabende Beamte fand die Insassin stranguliert "knieend auf dem zur Seite weggerutschten Stuhl". (Spiegel, 17.5.76)
- "...dann legte sie den Hals in die Schlinge und sackte in die Knie..." (Bild, 14.5.76)

c) Fenster

- "...engmaschiges Drahtgeflecht...Maschendrahtgeflecht..." (STA-Akte)
- "...den Handtuchstreifen durch die Öffnung des Fenstergitters gezogen.." (vorl. Gutachten Rauschke, 9.5.76, Akte STA)
- "...hing leblos am Gitter ihres linken Zellenfensters..." (Stern 20.5.76)
- "...am Fensterkreuz..." (SWF III, 12.00, 9.5.76)
- "...Wabengitter..." (Frankf. Rundschau, 14.5.76)
- "...bei offenem Fenster an einem Gitterstab..." (Süddt. Zeitung, 15.5.76)
- "...etwas interpretieren zu dem Fensterkreuz, also die Technik des Fensters, dieses Fensters, also ich muß noch mal erklären. Dahinter dieses fliegenart. a la Fliegengitter, das Verstrebungen hat, dahinter die eigentlichen Gitter...das Handtuch...~~xxx~~ ist durch Umwickeln, durch Umfahren dieser Verstrebungen des - ...- Fliegengitters... (Pressekonferenz, Justizmin. Bender, 10.5.76)

d) Strangwerkzeug

- "Als Strangwerkzeug dient ein etwa 4 cm breiter Streifen eines über das Zellenfensters gelegten und ebenfalls blaukarierten Handtuches. Dieser Streifen ist mit einer Schere oder einem Messer von dem Handtuch abgetrennt worden. Das Strangwerkzeug führt am Aufhängepunkt durch das Drahtgeflecht am Fenster in einer offenen Schlinge nach unten um den Hals der Toten und ist am Vorderhals und oberhalb des Heilkopfes doppelt verknotet. Die Enden des Strangwerkzeugs ragen noch etwa 11 cm vom Knoten aus nach unten"(Akte der Staatsanwaltschaft)
- "Am obersten Ende des Drahtgitters links ist der Streifen eines blauen karierten Handtuches durchgezogen. Er bildet nach unten eine Schlaufe. Beide Enden des Handtuchstreifens sind unten in der Mitte zusammengeknotet. Die Verknotung befindet sich unmittelbar hinter dem Kinn. Die Verknotung befindet sich ~~unmittelbar~~ unmittelbar Schlinge läuft beidseits am Hals nach hinten oben. Nach seitengleichem Verlauf hinter den Ohren verläuft die Schlinge über dem Nacken und dem Hinterkopf. Vom Aufhängepunkt am Fenstergitter zum Knoten besteht ein Abstand von jeweils 34 cm". (Leichenuntersuchung d. Gesundheitsamts, 9.5.76)

- "Auf dem Hals der Leiche liegt das Strangwerkzeug. Es ist an der ursprünglichen Aufhängestelle in der Mittellinie durchtrennt. Die Seitenteile sind 26 und 25 cm lang, die Breite beträgt 4 cm. Es folgt ein doppelter Knoten mit zwei freien Enden, das eine 11 und das andere 12 cm lang." (vorl. Obduktionsgutachten Rauschke, 9.5.76)
- "...Strangulationsmittel, ca 4 - 4,5 cm breiter Handtuchstreifen, Länge 73 cm ohne geöffneten Knoten". (Akte STA, Spurensicherung)
- "...Ein blau-weisses kariertes Handtuch, 45 x 75 cm. Ein blau-weiss kariertes Handtuch, 37 x 75 cm, auf einer Seite ein Streifen - vermutl. Tatmittel - abgeschnitten..." (Akte der STA, Spurensicherung)
- "...blau-weißes Anstaltshandtuch in Streifen, knotete sie aneinander und drehte sie zu einem Strick..." (Stern, 20.5.76)
- "...blauweisses Anstaltshandtuch in Streifen, knotete es sich eng um den Hals..." (Spiegel, 17.5.76)
- "...sie habe sich mit einem Handtuch erhängt..." (Oberhess. Presse, 10.5.76)
- "...riss das blau-karierte Handtuch in 5 cm breite Streifen. Sie knotete die Stücke zusammen, drehte eine Schlinge..." (Bild, 14.5.76)
- "...mit einem abgerissenen Streifen von Ihrem Handtuch am Fenstergitter..." (Deutschlandfunk, 9.5./17.00)
- "...das Handtuch, der Handtuchstreifen..." (Justizminister Bender, Pressekonferenz am 10.5.76)

e) Bekleidung

- "...graue, langärmige Baumwollbluse (beide Ärmel bis zu den Ellenbogen aufgerollt), schwarzen Wollsocken (an den Sohlenteilen verschmutzt), schwarzer langer Cordhose (die Taschen leer), weisser kurze Baumwollunterhose..." (Obduktion Rauschke, 9.5.76)
- "...bei dem Umschluss habe sie ein rote Bluse getragen..." (Akte STA, Aufsichtsbeamter Stoll)
- "Statt der verwaschenen Jeans zog sie sich eine neue blaue Cordhose an, die graue Bluse warf sie in die Ecke und zog einen weichen blauen Nicky an, die Ärmel hochgekrempeelt; dazu frische graue Socken..." (Bild, 14.5.76)

f) **Glühbirne**

- Jeden Abend um 22.00 Uhr werden Glühbirne und Neonröhre von den Gefangenen den Aufsichtsbeamten übergeben (Akte der Staatsanwaltschaft, Aktenverm. 10.5.76)
- Am 8.5.76 übergibt Ulrike Meinhof Aufsichtsbeamten Glühbirne und Neonröhre (Aussage der Beamtin Frede, Akte STA)
- In der Zelle von Ulrike Meinhof wird am 9.5.76 eine in der Tischlampe eingeschraubte Glühbirne gefunden. (Akte der STA, Zellendurchsuchung 9.5.76)
- "Die auf dem Glaskörper der übersandten Glühbirne bereits mit einem schwarzen Pulver sichtbar gemachten daktyloskopischen Spuren sind hier erneut fotografiert worden.
In allen Fällen handelt es sich um Fragmentabdrücke, die nicht für Identifizierungszwecke geeignet sind. Beim Vergleich mit den Fingerabdrücken unter den Personalien
Meinhof, Ulrike, geb. 7.10.34 in Oldenb. wurden keine Anhaltspunkte für Übereinstimmungen festgestellt..." (Akte STA, Schreiben des Bundeskriminalamtes 10.6.76)

g) **Schreibmaschine**

- "...Bis gegen 22.30 Uhr habe ich aber aus der Zelle der Frau Meinhof ein Schreibmaschinengeräusch gehört." (Aussage der Beamtin Frede, Akte STA).
- Ulrike Meinhof hat 5 Min zwischen 19.00 und 20.00 getippt. Anschliessend habe ich noch mit ihr am Fenster gesprochen (Aussage G. Ensslin)

h) **Schneidwerkzeug**

- "Der Handtuchstreifen ist mit einer Schere oder einem Messer von dem Handtuch abgetrennt worden." (Untersuchungsbericht in der Akte der STA)
- Beide in der Zelle gefundenen Schneidwerkzeuge werden sichergestellt und untersucht.
- Ergebnis: "Rückstände von Fasern" bei der Schere und "Fremdanhaftungen" bei dem Besteckmesser konnten bei der makroskopischen Untersuchung nicht festgestellt werden. (Akte der STA, 11.5.76)

- i) - Henk konstatiert, daß die Leiche beim Zeitpunkt des Auffindens (ca. 7.45 Uhr) - "...schon total ausgekühlt..." war, auf den Armen der Toten sah er "zahlreiche Leichenflecke" . (Stern, 20.5.76)
- "Die Leiche fühlt sich noch warm an..." (Akte der Staatsanwaltschaft, Leichenuntersuchung Gesundheitsamt, 11.00 Uhr)
- j) - Bei der Untersuchung der Unterhose finden sich in der Zwickelgegend und im vorderen Bereich "hellgelbe Fremdanhaftungen. Dabei dürfte es sich um eingetrockneten Urin handeln. Eine chemische Sperma-Vorprobe zeigte im Zwickelbereich eine positive Reaktion." (Akte der Staatsanwaltschaft, Kriminaltechnische Untersuchungsstelle, 11.5.76)
- "...Samenfäden lassen sich nicht nachweisen..." (Akte der Staatsanwaltschaft, Bericht Prof. Mallach, 10.5.76)
- k) - "Kleine blaue Flecken^x sind für den gesamten Hergang ohne Bedeutung..." (Akte der Staatsanwaltschaft, Obduktion Rauschke, 9.5.76)
- x an den Beinen
- "Im Bereich der Unterschenkel fanden sich Folgen umschriebener stumpfer Gewalteinwirkungen, die zu Lebzeiten erfolgten." (Nachsektion Prof. Janssen, 11.5.76)

Anmerkung:

Das Ermittlungsverfahren wird laut Verfügung der Staatsanwaltschaft am 10.6.76 eingestellt.

Zu diesem Zeitpunkt lagen u.a. folgende Untersuchungsergebnisse noch nicht vor:

- Untersuchungsbericht des Bundeskriminalamtes zur Glühbirne
- Mikroskopische Untersuchung der Hirnsektion
- Ergebnis der Fingernagelproben
- Befunde der Folienabzüge der Strangfurchen und der Hände
- Speichelprobenuntersuchung